

Amtlicher Teil

Nr. 85 Stellenausschreibung, Besetzung von Leiterstellen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen

Nr. 86 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 87 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 88 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus

Nr. 89 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Nr. 90 Kundmachung über den Abschluss eines Kollektivvertrages für die Landarbeiter Tirols

Nr. 91 Kundmachung über den Abschluss eines Kollektivvertrages für Dienstnehmer in Käsereibetrieben Tirols

Nr. 92 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis einer Ziviltechnikerin

Nr. 93 Kundmachung über Prüfungstermine für die Diplomalanglauflehrerprüfung

Nr. 94 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der fachlichen Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe

Nr. 95 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Nr. 96 Ausschreibung des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol

Nr. 97 Offenes Verfahren: Sickerwasserreinigung Deponie Riederberg

Nr. 98 Offenes Verfahren: Lieferung von Straßenleitpflocken und integrierten Schneestangen aus Kunststoffmaterial für das Amt der Tiroler Landesregierung

Nr. 99 Offenes Verfahren: Brückeninstandsetzungsarbeiten an der Schönberggrabenbrücke im Zuge der B 165 Gerlosstraße

Nr. 100 Offenes Verfahren: Entsorgung von Restmüll für den Abfallwirtschaftsverband Bezirk Kitzbühel

Nr. 101 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für ein Bauvorhaben der „Neuen Heimat Tirol“ in Absam

Nr. 102 Offenes Verfahren: Problemstoffsammlung und Problemstoffentsorgung für den Verein Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck

Nr. 103 Verhandlungsverfahren: Betreiberleistungen für das Erlebnisbad Ehrenberg in Reutte

Nr. 104 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung von Holzmasten für verschiedene Baustellen und Lager der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG im Raum Tirol

Nr. 105 Aufruf zur Abgabe von Teilnahmeanträgen: Lieferung von Feuerwehrbedarf für die Tiroler Gemeinden

Nr. 85 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-2016/1617

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung von Leiterstellen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen

Die Landesregierung schreibt gemäß § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 die Leiterstellen an den nachstehend angeführten öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen aus:

Bezirk Imst:	VS Längenfeld
Bezirk Innsbruck-Land:	VS Reith bei Seefeld VS Josef Schweinester Telfs VS Völs
Bezirk Kufstein:	VS Bad Häring ASO Kufstein VS Schwoich
Bezirk Lienz:	VS Assling VS Huben – Matrei i. O. VS Prägraten VS Strassen

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- Lehramtsprüfung für die betreffende Schulart,
- pädagogische Kompetenz,
- Organisationstalent,
- Kommunikationsfähigkeit,

- Eignung zur Führung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern,
- Kooperationsbereitschaft,
- Konfliktfähigkeit,
- Kreativität,
- Fortbildungswille,
- EDV-Kenntnisse und administrative Erfahrungen.

Gemäß § 26a Abs. 2 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 sind Ernennungen zu Schulleiterinnen/Schulleitern zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam.

Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiterin/Schulleiter und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs – Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt (erhältlich bei den Bezirkshauptmannschaften bzw. beim Stadtmagistrat) im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund der Bestimmung des § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrergesetzes 1966 sind seit 1. September 2002 auch Bewerbungen von Landesvertragslehrern/Landesvertragslehrerinnen zulässig.

Als Ausschreibungstag gilt der 16. Februar 2011.

Die Bewerbungsfrist endet am 16. März 2011.

Innsbruck, 1. Februar 2011

Für die Landesregierung: Dr. Gappmaier

Nr. 86 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung III

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (Karenzvertretung – vollbeschäftigt)

An der Univ.-Klinik für Innere Medizin III – Kardiologie gelangt frühestens ab 1. April 2011, befristet bis zum Ablauf des 31. März 2012, eine Karenzstelle als Ausbildungsarzt/-ärztin für Innere Medizin zur Besetzung.

Bewerber/innen mit klinischen Vorkenntnissen werden bevorzugt.

Bewerbungen sind bis spätestens 9. März 2011 in der Personalabteilung III des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Medizinzentrum Anichstraße, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „Service – Jobs, offene Stellen“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. (FH) Robert Wimmer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22025, E-Mail: robert.wimmer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000714; **Vakanz:** 30001334.
Innsbruck, 10. Februar 2011

Nr. 87 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung III

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (vollbeschäftigt)

An der Univ.-Klinik für Innere Medizin III – Kardiologie gelangt frühestens ab 2. Mai 2011, vorerst befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin für Innere Medizin zur Besetzung.

Bewerber/innen mit klinischen Vorkenntnissen werden bevorzugt.

Bewerbungen sind bis spätestens 9. März 2011 in der Personalabteilung III des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Medizinzentrum Anichstraße, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „Service – Jobs, offene Stellen“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. (FH) Robert Wimmer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22025, E-Mail: robert.wimmer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000715; **Vakanz:** 30002859.
Innsbruck, 10. Februar 2011

Nr. 88 • TILAK - Landeskrankenhaus Hochzirl – Anna-Dengel-Haus

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Landes- Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle

Am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, gelangt ab 1. Mai 2011, befristet bis zum 30. April 2012, eine Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle für Innere Medizin zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen liegt in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, auf.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Hochzirl, 8. Februar 2011

Der Verwaltungsdirektor: i. V. Mag. (FH) Lechner

Nr. 89 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/468-2011

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehendem Film wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Habermann“ (ThimFilm GmbH., 2.866 Laufmeter).

Innsbruck, 7. Februar 2011

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 90 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission

KUNDMACHUNG

betreffend den Kollektivvertrag für die Landarbeiter Tirols

Gemäß § 53 Abs. 2 der Landarbeitsordnung 2000, LGBl. Nr. 27, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 49/2008, wird verlautbart:

Zwischen der Landwirtschaftskammer Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund sowie der Landarbeiterkammer Tirol wurde am 20. Dezember 2010 ein Kollektivvertrag für die Landarbeiter Tirols abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag ist am 1. Jänner 2011 in Kraft getreten.

Innsbruck, 7. Februar 2011

Für die Obereinigungskommission:

Der Vorsitzende: Dr. Krösbacher

Nr. 91 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission

KUNDMACHUNG

betreffend den Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den Käsebetrieben Tirols

Gemäß § 53 Abs. 2 der Landarbeitsordnung 2000, LGBl. Nr. 27, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 49/2008, wird verlautbart:

Zwischen der Landwirtschaftskammer Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund wurde am 17. Jänner 2011 ein Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den Käseereibetrieben Tirols abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag ist am 1. Jänner 2011 in Kraft getreten.

Innsbruck, 7. Februar 2011

Für die Obereinigungskommission:

Der Vorsitzende: Dr. Krösbacher

Nr. 92 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-1676

**KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis einer Ziviltechnikerin**

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der Fassung BGBl. I Nr. 9/2008, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Architektur der Frau Alexandra Schmid, wohnhaft in 6020 Innsbruck, Seilergasse 17, mit dem Kanzleisitz in Innsbruck, ist „durch den Verzicht auf die Befugnis“ gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, mit Wirkung vom 7. Februar 2011, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend vom 9. Februar 2011, Zl. 91514/0116-I/3/2011, erloschen.

Innsbruck, 9. Februar 2011

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Biasi

Nr. 93 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Prüfungskommissionen für die Diplomlanglauflehrerprüfung

**KUNDMACHUNG
über Prüfungstermine**

Für das Jahr 2011 werden folgende weitere Prüfungstermine und -orte festgelegt:

Diplomlanglauflehrerprüfung:

30. April 2011	Obergurgl (Eignungsprüfung)
5. Dezember 2011	Neustift i. St. (vorbehaltlich einer allfälligen Änderung)

Zur Eignungsprüfung für den Ausbildungslehrgang der Diplomlanglauflehrer sind Personen zugelassen, die die Langlauflehrerprüfung erfolgreich abgelegt haben.

Zur Diplomlanglauflehrerprüfung sind Personen zugelassen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, eine mindestens dreimonatige Tätigkeit als Langlauflehrer nachweisen und an einem vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang teilgenommen haben.

Die Anmeldungen zu den Eignungsprüfungen müssen bis spätestens am Tag vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungskommission eingelangt sein. Die Anmeldungen zu den Prüfungen müssen bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungskommission eingelangt sein.

Weitere Auskünfte erteilt der Tiroler Schilehrerverband, 6020 Innsbruck, Anichstraße 29, Tel. 0512/586070, Fax 0512/586070-15, E-Mail: info@snowsporttirol.at

Innsbruck, 7. Februar 2011

Für die Prüfungskommissionen:

Der Vorsitzende: Dr. Höbenreich

Nr. 94 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIa-370/266

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Prüfung der fachlichen
Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe**

Gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Zugang zum mit Kraftfahrzeugen betriebenen Personenbeförderungsgewerbe (Berufszugangsverordnung Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr – BZP-VO), BGBl. Nr. 889/1994, findet wiederum eine Prüfung der fachlichen Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe (für das Taxigewerbe, das mit Personenkraftwagen betriebene Mietwagengewerbe sowie das mit Omnibussen ausgeübte Gästewagengewerbe) **ab 16. Mai 2011** statt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss bis spätestens **11. April 2011** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Urkunden zum Nachweis des Vor- und Familiennamens (Geburtsurkunde oder Staatsbürgerschaftsnachweis), allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 15 oder 16 (Tel. 0512/508-2417 oder 2412), erhältlich.

Innsbruck, 7. Februar 2011

Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 95 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIa-370/267

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
der Prüfung der Grundqualifikation
im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr**

Gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB), BGBl. II Nr. 139/2008, wird der Termin für die Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr für die Zeit ab **10. Mai 2011** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur jeweiligen Prüfung muss bis spätestens **11. April 2011** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass, bei Nicht-EU-Bürgern ein gültiger Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, eine Bestätigung der Lenkberechtigung, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zi. 15, Tel. 0512/508-2417 oder 2412, erhältlich.

Innsbruck, 7. Februar 2011

Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 96 • Tiroler Wissenschaftsfonds

AUSSCHREIBUNG
Fonds zur Förderung
der wissenschaftlichen Forschung und
des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol (Tiroler Wissenschaftsfonds) ruft die Antragsberechtigten im Sinn des § 3 des Tiroler Wissenschaftsfondsgesetzes, im Besonderen

- die Wissenschaftler/innen und den wissenschaftlichen Nachwuchs der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck, der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT), der Pädagogischen Hochschule Tirol, der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith-Stein, des Management Center Innsbruck (MCI), der FH Kufstein und der FHG – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol, sowie
- sonstige inländische und ausländische Wissenschaftler/innen, die an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck, der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT), der Pädagogischen Hochschule Tirol, der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith-Stein, am Management Center Innsbruck (MCI), an der FH Kufstein und der FHG – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol wissenschaftliche Forschungsprojekte durchführen wollen,

auf, sich mit Projekten an der Ausschreibung des Jahres 2011 zu beteiligen.

Die Zielsetzung des Tiroler Wissenschaftsfonds ist die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit in Tirol.

Antragstellung:

- Der Antrag ist auf elektronischem Weg über die Homepage des Tiroler Wissenschaftsfonds (<http://www.tirol.gv.at/wissenschaftsfonds>) beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bildung/Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds, 6010 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7–9, einzubringen. Das Antragsformular sowie ein Informationsblatt stehen ab 1. März 2011 auf der Homepage des Tiroler Wissenschaftsfonds zur Verfügung.
- Für die Antragstellung darf ausschließlich das in der Zeit vom 1. März bis 30. April 2011 vorgesehene Antragsformular verwendet werden.
- Die Angaben im Antragsformular sind in deutscher Sprache zu verfassen.
- **Beginn der Einreichfrist:** 1. März 2011.
- **Ende der Einreichfrist:** 30. April 2011.
- **Ausschüttungssumme:** € 697.200,-.

Förderungsausmaß: Der für ein Projekt gewährte Zuschuss darf maximal € 100.000,- (exklusive Umsatzsteuer) betragen.

Inhaltliche und formale Anforderungen – Rechtsgrundlagen:

- Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz,
- Richtlinien des Fonds,
- Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramm,
- siehe unter <http://www.tirol.gv.at/wissenschaftsfonds>

Gang des Verfahrens: Die rechtzeitig eingelangten Förderansuchen werden von der Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds einer formalen Prüfung unterzogen. Nach

Abschluss dieser Prüfung werden die Förderansuchen, die sämtliche Formerfordernisse erfüllen, jeweils jener Institution übermittelt, deren Sphäre die jeweiligen wissenschaftlichen Forschungsprojekte zuzuordnen sind. Dort werden die Projekte einem Begutachtungsverfahren unterzogen und anschließend nach ihrer Förderwürdigkeit gereiht. Nach Vorliegen der Reihungsvorschläge tritt der Beirat des Tiroler Wissenschaftsfonds zu einer nicht öffentlichen Sitzung zusammen und entscheidet in dieser über die Vergabe der Fördermittel. Die Entscheidungen des Beirates werden den Antragstellern (Antragstellerinnen) unverzüglich nach dieser Sitzung bekannt gegeben. Jenen Antragstellern (Antragstellerinnen), denen der Beirat Fördermittel zuspricht, wird von der Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds überdies ein Fördervertrag zugemittelt, in dem insbesondere alle Modalitäten der Auszahlung der Fördermittel und der Mittelverwendung geregelt sind.

Kontakt/Auskünfte:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bildung/Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, Mag. Karin Schaffner, Tel. 0512/508-2573, E-Mail: karin.schaffner@tirol.gv.at

Koordinationsstellen:

Es wird empfohlen, vor der Antragstellung mit der jeweils zuständigen Koordinationsstelle Kontakt aufzunehmen (welche Koordinationsstelle zuständig ist, richtet sich danach, an welcher Institution ein Förderungswerber/eine Förderungswerberin tätig ist bzw. wo das Forschungsprojekt durchgeführt wird).

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

projekt.service.buero, Technikerstraße 21a, 6020 Innsbruck, Dr. Robert Rebitsch, E-Mail: robert.rebitsch@uibk.ac.at
Tel. 0043/(0)512/507-9058;

Dr. Katharina Murschitz, E-Mail: katharina.murschitz@uibk.ac.at
Tel. 0043/(0)512/507-9053;

Medizinische Universität Innsbruck:

Servicecenter Evaluation & Qualitätsmanagement, Christoph-Probst-Platz 1, 6020 Innsbruck, Eva Mayrgündter, E-Mail: eva.mayrguendter@i-med.ac.at
Tel. 0043/(0)512/9003-70091;

Private Universität für Gesundheitswissenschaften Medizinische Informatik und Technik (UMIT):

Eduard Wallnöfer-Zentrum 1, 6060 Hall in Tirol, Philipp Unterholzner, MSc, E-Mail: philipp.unterholzner@umit.at
Tel. 0043/(0)50/8648-3921;

Management Center Innsbruck (MCI):

Universitätsstraße 15, 6020 Innsbruck, Mag. Elisabeth Rhomberg, E-Mail: elisabeth.rhomberg@mci.edu
Tel. 0043/(0)512/2070-1210;

FH Kufstein Tirol:

Andreas-Hofer-Straße 7, 6330 Kufstein, Vizerektor Prof. Dr. Josef Neuert, E-Mail: josef.neuert@fh-kufstein.ac.at
Tel. 0043/(0)5372/71819-223;

FHG – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol:

Innrain 98, 6020 Innsbruck, Geschäftsführer Mag. Walter Draxl, E-Mail: walter.draxl@fhg-tirol.ac.at
Tel. 0043/(0)50/8648-4701;
Stellvertreterin: Mag. Heidi Oberhauser, E-Mail: heidi.oberhauser@fhg-tirol.ac.at
Tel. 0043/(0)50/8648-4732;

Pädagogische Hochschule Tirol:

Pastorstraße 7, 6010 Innsbruck,
 Vizerektor Mag. Dr. Werner Mayr,
 E-Mail: werner.mayr@ph-tirol.ac.at
 Tel. 0043/(0)512/59923-11;

Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith-Stein:

Riedgasse 11, 6020 Innsbruck,
 Vizerektor Prof. Dr. Günther Bader,
 E-Mail: guenther.bader@kph-es.at
 Tel. 0043/(0)512/2230-5603,
 Mobil: 0676/8730-5603.

Innsbruck, 7. Februar 2011

Der Vorsitzende des Beirates:

Landesrat Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Tilg

Der Geschäftsführer:

Mag. Franz Jenewein

Nr. 97 • Land Tirol, Amt der Tiroler Landesregierung

OFFENES VERFAHREN
 im Oberschwellenbereich

**Sickerwasserreinigung und Entsorgung
 von Abfällen/Rückständen aus der Sicker-
 wasserreinigung Deponie Riederberg**

I. Auftraggeber: Land Tirol, Amt der Tiroler Landesregierung,
 Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, www.tirol.gv.at

**Kontaktperson (Anfragen an und Unterlagen erhältlich
 und abzugeben bei):** Ingenieurbüro Passer & Partner ZT
 GmbH, Andechsstraße 65, 6020 Innsbruck, Dipl.-Ing. Helmut
 Passer, E-Mail: h.passer@passer.at, Fax +43/(0)512/33588-31.

Anbotsunterlagen: <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen>
 (bedingungsfrei herunterzuladen).

**II. Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages (CPV-
 Referenznummer):**

1. Sickerwasserreinigung Deponie Riederberg,
2. Dienstleistungsauftrag,
 CPV: 90420000-7 (Abwasserbehandlung),
3. Offenes Verfahren im Oberschwellenbereich.

III. Ausführungsort; Ausführungsdauer: Deponie Riederberg, NUTS AT 335; sieben Jahre mit Option einer Verlängerung auf weitere fünf Jahre.

IV. Bedingungen für die Teilnahme: siehe Ausschreibungsunterlagen; abzugeben ist das vollständig ausgefüllte Angebotsformular samt geforderte Nachweise (erhältlich über <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen>).

V. Berücksichtigung von Teilangeboten: Die Abgabe von Teilangeboten ist unzulässig.

VI. Alternativangebote: Alternativangebote und Abänderungsangebote sind nicht zulässig.

VII. Zuschlagskriterien: Die Vergabe erfolgt nach dem Billigstbieterprinzip. Details siehe Ausschreibungsunterlagen.

VIII. Sonstige Informationen:

1. Die in der Angebotslegung zu verwendende Sprache ist Deutsch.
2. Der Auftraggeber ist ein öffentlicher Auftraggeber.
3. Auskünfte zu allen Fragen werden ausschließlich allen bekannten potenziellen Bietern (= alle Unternehmen, die Ausschreibungsunterlagen angefordert bzw. Fragen gestellt haben) mitgeteilt.
4. Der Bieter hat das Gelände (bestehende bauliche Anlagen und Gebäude, Leitungstrassen, Zufahrtsmöglichkeiten, Verkehrsverhältnisse, örtliche Geländebeziehungen usw.) zwingend zu besichtigen (bei sonstigem Ausscheiden des

Angebots!) und die Voraussetzungen, welche die Ausführung der Arbeiten während der gesamten Vertragsdauer betreffen und insbesondere die Kosten beeinflussen könnten, zu beurteilen. Ansuchen um Vor-Ort-Erkundung sind bis spätestens 28. Februar 2011 zu stellen.

5. Für das ggstl. Vergabeverfahren gilt gemäß § 61 BVergG 2006 eine verkürzte Angebotsfrist. Die entsprechende Vorinformation wurde im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union unter 2010/S 243-371714 vom 15. Dezember 2010 veröffentlicht.

6. Vollständige Angebote einschließlich aller Nachweise haben bei der Kontaktperson einzugehen bis 21. März 2011, 10 Uhr.

7. Der gegenständliche Auftrag fällt in den Anwendungsbereich des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen.

8. Hinweis für ausländische Bieter: Nachweis gemäß Anhang VII BVergG 2006 und Dienstleistungsanzeige gemäß den §§ 373a ff GewO, Gleichhaltung oder Anerkennung ist vorzulegen.

9. Nachprüfungsbehörde: Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol, 6020 Innsbruck, Michael-Gaismair-Straße 1, Tel. +43/(0)512/508-3702, Fax +43/(0)512/508-3705.

Nähere Auskünfte zu Rechtsmitteln: Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol oder Rechtsanwaltskammer Tirol, Meraner Straße 3/III, 6020 Innsbruck, Tel +43/(0)512/587067, Fax +43/(0)512/571384.

10. Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union erfolgte am 14. Februar 2011.

Innsbruck, 11. Februar 2011

Nr. 98 • Amt der Tiroler Landesregierung • V1b1-0-6-E/11-2011

OFFENES VERFAHREN
**Lieferung von Straßenleitpflöcken
 und integrierten Schneestangen
 aus Kunststoffmaterial für das Jahr 2011**

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden. Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4081 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 11. März 2011, um 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgelände Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 8. Februar 2011

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 99 • Amt der Tiroler Landesregierung • V1b1-B 165.0-99/2011

OFFENES VERFAHREN
**Brückeninstandsetzungsarbeiten
 (Umbauarbeiten an der Schönberggrabenbrücke
 im Zuge der B 165 Gerlosstraße – km 49,84)**

Bauumfang: Die ausgeschriebenen Leistungen betreffen die Errichtung einer neuen Fahrbahnplatte auf dem bestehenden Bogen der Schönberggrabenbrücke im Zuge der B 165 Gerlosstraße bei km 49,84. Damit verbunden ist die Verbrei-

terung der bestehenden Brücke durch Betonauskragungen und Verstärkung mittels Stahlkonstruktion.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden. Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4061 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 11. März 2011, um 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 319, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 11. Februar 2011

Für die Landesregierung: Ing. Enk

Nr. 100 • Abfallwirtschaftsverband Bezirk Kitzbühel

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich/
Dienstleistungsauftrag
Entsorgung von Restmüll

Ausschreibende Stelle: AWW Bezirk Kitzbühel, Josef-Hager-Straße 15, 6372 Oberndorf/Tirol.

Auftragsgegenstand: Dienstleistungsauftrag (CPV-Referenznummer 90510000). Übernahme und Behandlung von Siedlungsabfällen inkl. Betrieb einer Umladestation und Transporte.

Erbringungsort: Bezirk Kitzbühel.

Alternativ- und Abänderungsangebote sind zugelassen. Der Dienstleistungsauftrag wird für einen Zeitraum von 48 Monaten abgeschlossen.

Voraussichtlicher Beginn der Vertragslaufzeit ist der 1. Jänner 2012.

Der AWW-Bezirk Kitzbühel behält sich die Option einer Vertragsverlängerung sechs Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit zu den Bedingungen der Ausschreibung vor. Der Bieter muss für die Erbringung der Leistung geeignet sein. Zum Zeitpunkt der Anbotseröffnung muss er einen Kenntnisnahmebescheid nach § 24 Bundes-AWG über die Übernahme und Behandlung von Haushaltsabfällen bzw. haushaltsähnlichen Abfällen sowie sperrige Abfälle haben (Schlüssel Nr. 91101 bzw. 91401). Weiters ist eine aufrechte gewerberechtliche Bewilligung zur Erbringung der Dienstleistung erforderlich. Der Bieter muss zuverlässig im Sinn des Bundesvergabegesetzes BGBl. Nr. 17/2006 i. d. g. F. sowie finanziell-wirtschaftlich und technisch leistungsfähig sein. Bieter müssen über ein Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb des Vereins zur Verleihung eines Qualitätszertifikates oder einer gleichwertigen qualitätsorientierten Vereinigung verfügen. Weiters muss der Bieter ein QM-System nach ISO 9000ff oder ISO 14000 ff betreiben und dafür ein gültiges Zertifikat haben. Die Dienstleistung darf nur mit lärmarmen LKW's gemäß § 8b, Abs. 4 KDV 1967 und Abgaswerten gemäß EURO 4 erbracht werden. Die weiteren Mindestanforderungen und die erforderlichen Nachweise für die Eignungskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen dargestellt. Für alle geforderten Nachweise und Bewilligungen gelten für grenzüberschreitend tätig werdende Bieter die gleichwertigen Nachweise und Bewilligungen des Herkunftslandes innerhalb der Europäischen Gemeinschaften.

Die Angebotsunterlagen können beim AWW Bezirk Kitzbühel ab Mittwoch, den 16. Februar 2011, kostenlos bestellt werden. Hier werden auch Auskünfte zum Vergabeverfahren

erteilt. Die Ausschreibungsunterlagen werden ab 14. Februar 2011 unter <http://www.lieferanzeiger.at> elektronisch veröffentlicht und stehen dort zum Download bereit. Das Angebot kann nur mit dem Original-Angebotshauptstück und dem ausgepreisten LV abgegeben werden.

Bindefrist des Angebotes: 9. September 2011.

Der Zuschlag wird nach dem Bestbieterprinzip dem wirtschaftlich günstigsten Angebot erteilt. Die Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen dargestellt.

Datum der Absendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im EU-Amtsblatt: 14. Februar 2011.

Rechtsschutzverfahren: Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol, 6020 Innsbruck, Michael-Gaismair-Straße 1, Tel. ++43/(0)512/508-3702, Fax ++43/(0)512/508-3705.

Abgabetermin: Donnerstag, 7. April 2011, 14 Uhr, beim AWW Bezirk Kitzbühel, p. A. Gemeindeamt Oberndorf/Tirol, Josef-Hager-Straße 15, 6372 Oberndorf.

Anbotseröffnung: Donnerstag, 7. April 2011, 14.05 Uhr, beim AWW Bezirk Kitzbühel, p. A. Gemeindeamt Oberndorf/Tirol, Josef-Hager-Straße 15, 6372 Oberndorf.

Oberndorf, 11. Februar 2011

Der Obmann: Bgm. Hans Schweigkofler

Nr. 101 • Neue Heimat Tirol

OFFENES VERFAHREN
Baumeisterarbeiten

für das Wohnhaus Absam (AB 20) – Im Tal
(12 Wohnungen + TG-Plätze)

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungsGmbH, 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab 15. Februar bis einschließlich 9. März 2011 von der Ausschreibungsdatenbank <http://www.ausschreibung.at> gegen ein Entgelt von maximal € 15,- je Download heruntergeladen werden. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Für die Angebotsabgabe sind zwingend einzureichen:

- Leistungsverzeichnis (PDF), rechtsverbindlich unterfertigt, Summenblatt ausgefüllt, Bieterlücken ergänzt.
- EDV-Kurz-Ausdruck, rechtsverbindlich unterfertigt,
- vom Anbieter erzeugter ÖNORM-Datenträger auf CD oder Diskette.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Neue Heimat Tirol, Absam (AB 20) – Im Tal“, und der Bezeichnung der angebotenen Leistung einzureichen.

Abgabeort: Neue Heimat Tirol, Gumpstraße 47, 6023 Innsbruck.

Abgabetermin: bis spätestens Mittwoch, den 9. März 2011, 14.00 Uhr.

Die Angebotseröffnung erfolgt öffentlich am 9. März 2011, um 15.00 Uhr, im Bürogebäude der Neuen Heimat Tirol, 4. Stock.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 10. Februar 2011

Die Geschäftsführung:

Dir. Dipl.-Ing. (FH) Alois Leiter Prof. Dr. Klaus Lugger

Nr. 102 • Verein Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck

OFFENES VERFAHREN

Problemstoffsammlung und Problemstoffentsorgung

Auftraggeber: Verein Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck, Fasche 68 D, 6591 Grins.

Ausschreibende Stelle: Ingenieur Bernhard Weiskopf/ Technisches Büro Ingenieurbüro für Umweltschutz, Pians 82, 6551 Pians, Tel. 05442/67191, Fax 05442/67191-20,

E-Mail: info@tb-weiskopf.at

Kategorie: Dienstleistung.

Gegenstand der Leistung:

Zwei Ausschreibungen:

1. Problemstoffsammlung und

2. Problemstoffentsorgung in den Mitgliedsgemeinden des Vereines Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck.

Ausschreibungszeitraum: je ein Jahr mit allfälliger Verlängerung um ein weiteres Jahr nach BVerG 2006 § 30 Abs. 2.

Angebotsunterlagen: Diese sind ab sofort bei der ausschreibenden Stelle verfügbar und können per E-Mail unter info@tb-weiskopf.at angefordert werden.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Mittwoch, den 9. März 2011, um 11 Uhr, in einem mit „Ausschreibung“ gekennzeichneten verschlossenem Umschlag bei der ausschreibenden Stelle vorliegen.

Angebotseröffnung: Diese findet bei der ausschreibenden Stelle am Montag, den 9. März 2011, um 11 Uhr, statt. Verspätet einlangende oder nicht am Abgabeort eingebrachte Angebote werden nicht berücksichtigt.

Alternativ- und Teilangebote sind nicht zulässig.

Zuschlagsfrist: Die Mitteilung der Zuschlagsentscheidung erfolgt bis Freitag, den 23. März 2011.

Grins, 11. Februar 2011

Nr. 103 • Reuttener Kommunalbetriebe GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Betreiberleistungen

für das Erlebnisbad Ehrenberg

Ausschreibende Stelle: Reuttener Kommunalbetriebe GmbH., Großfeldstraße 10, 6600 Reutte.

Auftragsbezeichnung: Erlebnisbad Ehrenberg – Betreiberleistungen.

Gegenstand des Auftrags: Betreiberleistungen für das Erlebnisbad Ehrenberg – Dienstleistung.

CPV-Code: 92610000.

Erfüllungsort: 6600 Reutte (AT331).

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge sind erhältlich bis 1. März 2011, 12 Uhr.

Auftragsdauer bzw. Frist für die Durchführung des Auftrags: vom 1. Oktober 2011 bis 30. September 2016.

Abgabetermin: 22. April 2011, 12 Uhr.

Anbotsöffnung: 27. April 2011, bei der Reuttener Kommunalbetriebe GmbH.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 8. Februar 2011.

Weitere Informationen: Anfragen zum Vergabeverfahren nur schriftlich. .L-484329-1127.

Reutte, 9. Februar 2011

Nr. 104 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Lieferung von Holzmasten

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TIWAG-Netz AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Beschreibung: Lieferung von Holzmasten für verschiedene Baustellen und Lager im Raum Tirol.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Lieferzeitraum: Mengenkontrakt für 16 Monate mit Verlängerungsoption um zweimal ein weiteres Jahr mit Abrufbestellungen.

Teilnahmebedingungen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (Datum der Absendung an das EU-Amtsblatt: 11. Februar 2011).

Engang der Teilnahmeanträge: bis spätestens Montag, den 28. Februar 2011, 12 Uhr, bei u. a. Adresse.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-21677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at Innsbruck, 11. Februar 2011

Nr. 105 • GemNova DienstleistungsGmbH

AUFRUF ZUR ABGABE VON TEILNAHMEANTRÄGEN

im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

Lieferung von Feuerwehrbedarf

Auftraggeber und vergebende Stelle: GemNova DienstleistungsGmbH.

Nähere Auskünfte: GemNova DienstleistungsGmbH, Herr Alois Rathgeb, Grabenweg 64, 6020 Innsbruck, Tel. 050/4711, Fax 050/4711-4711, E-Mail: a.rathgeb@gemnova-dl.at

Art des Vergabeverfahrens: Verhandlungsverfahren zur Vergabe einer Rahmenvereinbarung, deren Gegenstand die Lieferung von Feuerwehrbedarf ist.

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Die GemNova DienstleistungsGmbH schreibt für die Tiroler Gemeinden Feuerwehrbedarf aus. Ziel ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über ein Jahr mit Option auf Verlängerung mit drei Anbietern.

Leistungserbringung/-zeitraum: Jahre 2011/2012.

Vorgesehener Leistungsbeginn: April 2011.

Ergänzende Angaben: Teil-, Alternativ- oder Abänderungsangebote sind nicht zulässig.

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: Die Bewerberunterlagen sind ab 16. Februar 2011 unter der E-Mail-Adresse a.rathgeb@gemnova-dl.at schriftlich anzufordern.

Abgabe der Teilnahmeanträge: Die Teilnahmeanträge müssen bis spätestens 2. März 2011, 14 Uhr, verschlossen bei der GemNova DienstleistungsGmbH, 6020 Innsbruck, Grabenweg 64/SOHO I/4.Stock, einlangen. Später einlangende Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

Die Abgabe von Teilnahmeanträgen auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen. Die Teilnahmeanträge sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Auswahlkriterien: Schlüsselpersonal, Referenzen (Näheres siehe Bewerbungsunterlagen).

Innsbruck, 11. Februar 2011

Für die GemNova DienstleistungsGmbH: Rathgeb

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck